

Energieleitbild Surbtal

Version von Mitte Juni 2016, nach Begutachtung und Diskussion mit Regula Bachmann vom 1. Juni 2016 und der Vernehmlassung innerhalb der EK Surbtal und der 3 EKs Endingen, Lengnau und Tegerfelden.

Diese Version wurde durch die EK Surbtal Mitte Juni 2016 den drei Gemeinderäten in Endingen, Lengnau und Tegerfelden zur Verabschiedung vorgelegt und von diesen Ende Juni 2016 genehmigt.

Ausgangslage

Das Surbtal, mit seinen Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden, unterstützt die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur effizienten und umweltgerechten Energienutzung, d.h. Massnahmen welche der Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses dienen. Damit werden alle energie- und umweltpolitisch wichtigen Gebiete der Surbtaler Gemeinden im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton in ein umfassendes Programm gefasst.

Das Surbtal ist seit dem Jahr 2015 Mitgliedgemeinde des Trägervereins "Energistadt" und hat im März 2016 eine erste Bestandesaufnahme abgeschlossen. In diesem Kontext ist das vorliegende Energieleitbild für das Surbtal entstanden.

Das Leitbild umfasst eine Reihe von Leitzielen, die in eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung einfließen sollen. Diese behördenverbindlichen Ziele beziehen sich, nebst den übergeordneten Zielen, auf die unten aufgeführten Teilbereiche. Sie drücken den politischen Willen aller 3 Surbtaler Gemeinden aus, im Bereich Energie als Vorbild für die Bevölkerung zu agieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses zu leisten sowie, falls angebracht, eine Verbesserung der Energieautonomie anzustreben.

Generelle Ziele

- Das Surbtal trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons Aargau bei. Dazu gehören die **Energieeffizienz** (Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 16 % und bis 2035 um 43 % gesenkt werden.), die **Stromeffizienz** (Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Kopf und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 3 % und bis 2035 um 13 % gesenkt werden.), die **Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien** (Sie soll bis 2020 mindestens 340 GWh betragen, bis 2035 sollen es mindestens 1130 GWh sein.) und das **Versorgungssicherheitsziel** (Versorgungssicherheit beibehalten).
- Das Surbtal entwickelt seine eigene Energiepolitik laufend weiter. Seine Gemeinden sind dabei der Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit unseren Ressourcen verpflichtet.
- Das Surbtal verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung seiner energiepolitischen Zielsetzungen.
- Das Surbtal setzt Massnahmen in seinem Einflussbereich konkret und sichtbar um und sensibilisiert die Bevölkerung für energie- und umweltpolitische Anliegen.
- Das Surbtal fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energien.
- Das Surbtal fördert Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs und für einen sicheren und attraktiven Langsamverkehr (z.B. Förderung von Fuss- und Radwegen). Die verkehrstechnische Velo- und Fussgängersicherheit soll dabei ein hohes Niveau erreichen, insbesondere was die Schulwege und die Querungen der Kantonsstrassen betrifft.

- Das Surbtal unterstützt aktiv die Beratung der Bevölkerung über eine nachhaltige Energieversorgung und Energienutzung.
- Der Bedarf an fossilen Energien kommunaler Bauten soll deutlich abnehmen. Insbesondere gilt es, durch die Realisierung konkreter Massnahmen innerhalb der politischen Gemeinden erneuerbare Energien zu fördern.
- Das Surbtal ist bemüht, den Anteil einheimischer erneuerbarer Energien (Holz, Sonne, Biomasse, etc.) und die Nutzung von Abwärme kontinuierlich zu fördern.

Teilbereich Entwicklungsplanung, Raumordnung

- Erstellung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes, mit Festlegung eines Absenkpfad.
- Die effiziente und umweltgerechte Energienutzung, insbesondere die Verwendung erneuerbarer, einheimischer Energiequellen und Energieträger (BNO Gemeinden).
- Wird ein Überbauungsplan erstellt, ist energieeffizientes Bauen (mindestens Minergie-Standard) und die Nutzung von Sonnenenergie anzustreben.
- Die Vergabe von gemeindeeigenem Bauland erfolgt grundsätzlich mit vertraglichen Auflagen bezüglich Gebäudestandards (mindestens Minergie-Standard) und der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Wettbewerbe und Submissionen enthalten Projektauflagen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.

Teilbereich Kommunale Gebäude, Anlagen

- Für gemeindeeigene Liegenschaften wird in allen 3 Gemeinden eine jährliche Energiebuchhaltung geführt, deren Kennzahlen in den Sanierungsplan einfließen.
- Gemeindeeigene Neubauten werden mindestens im Minergie-Standard erstellt.
- Bei Submissionen sind Vorgaben betreffend Hölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (FSC-, Q- oder PEFC-Label) anzuwenden. Es ist Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland vorzuziehen.
- Bei Sanierungen von bestehenden Bauten werden - mit Ausnahme von denkmalgeschützten Objekten – die Anwendung des Minergie-Standards geprüft und bei vertretbarem Aufwand umgesetzt.
- Bei Neubauten und Sanierungen ist der Einsatz von Solaranlagen (thermisch und/oder elektrisch) in der Planung zu berücksichtigen.

Teilbereich Versorgung, Entsorgung

- Das Surbtal ist bemüht, das Angebot an erneuerbaren Energien auch in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Contractoren zu erweitern.
- Der Bau von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmekraftkoppelungsanlagen wird an ausgewählten Objekten geprüft und bei gegebener Eignung respektive Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Teilbereich Mobilität

- Durch die Erweiterung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird der Langsamverkehr gefördert.
- Lokale Begegnungszonen und lokales Einkaufen werden durch die angestrebte Aufwertung der geeigneten Zonen ermöglicht.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Bewirtschaftung von Parkplätzen wird das bestehende Angebot etappenweise überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Teilbereich Interne Organisation

- Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Geräten, Maschinen, Büro- und Baumaterialien etc. werden verbindliche Beschaffungsrichtlinien erstellt und deren Umsetzung regelmässig überprüft.
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und Einladungsverfahren werden die Grundsätze nachhaltiger Beschaffung berücksichtigt.

Teilbereich Kommunikation, Kooperation

- Das Surbtal ist bestrebt, aktiv über energiepolitische Aktivitäten zu kommunizieren.
- Die Verwaltungen der Gemeinden werden entsprechend sensibilisiert und geschult.
- Bauherren werden systematisch und in geeigneter Form über energetische Optimierungsmöglichkeiten informiert.
- Kommunale Förderprogramme für die Produktion erneuerbarer Energien, die Reduktion des Nutzenergieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz werden geprüft.

Für die optimale und ressortübergreifende Umsetzung des Leitbilds sind die Gemeinderäte aller 3 Gemeinden zuständig. Sie erteilen der Energiekommission Surbtal den Auftrag, ein Energiepolitisches Programm und einen detaillierten Aktionskalender zu führen und laufend auf dem neusten Stand zu halten.

Surbtal, 30. Juni 2016

Pflichtenheft der Energiekommission Surbtal

Genehmigt durch: Gemeinderäte Endingen, Lengnau und Tegerfelden im Dezember 2017

Inkrafttretung am: 01.01.2018

Zusammensetzung und Arbeitsweise

1. Konstituierung

Die Energiekommission (EK) ist eine ständige Fachkommission und besteht aus 6 stimmberechtigten ständigen Mitgliedern (2 pro Gemeinde) und einem beratenden Mitglied:

- 1 Präsident
- 5 Kommissionsmitglieder
- 1 Aktuar der EK (beratendes Mitglied)

Unter den 6 stimmberechtigten Mitgliedern befinden sich alle in den jeweiligen Gemeinden für Energie zuständigen Gemeinderäte und alle Untergruppenleiter.

Die Wahl der ständigen Mitglieder, des Aktuars und der Mitglieder der Untergruppen (siehe Organigramm im Anhang 1) erfolgt durch die Gemeinderäte, dies jeweils für eine Legislaturperiode. Die Amtsdauer deckt sich mit der Amtsdauer der Gemeinderäte und beträgt vier Jahre.

2. Beratende Mitglieder

Bei Bedarf kann die EK Abteilungsleiter oder externe Fachleute zur Beratung beiziehen.

3. Stimmrecht

Die ständigen Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

4. Beschlussfähigkeit

Die EK ist beschlussfähig, wenn mindestens drei ständige Mitglieder, davon mind. je einen Vertreter pro Gemeinde, anwesend sind.

5. Untergruppen

Die EK kann für bestimmte Teilgebiete ihres Aufgabenbereiches Untergruppen (UG) einsetzen. Dies mit einem klar umschriebenen Auftrag (siehe Anhang 2).

Jede UG besteht aus höchstens 6 Mitgliedern (1 – 2 pro Gemeinde), trifft sich ca. drei- bis viermal jährlich und ist durch ihren UG-Leiter als ständiges Mitglied in der EK vertreten.

6. Sitzungen, Einladung, Protokoll

Die EK tritt mindestens viermal jährlich zu Sitzungen zusammen, um die einzelnen Aufgaben zu erledigen oder zu koordinieren. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Der Präsident ist für die termingerechte Einladung und die Leitung der Sitzungen verantwortlich. Die Einladung mit Traktandenliste ist den Kommissionsmitgliedern in der Regel spätestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Die Sitzungstermine werden durch die EK an den jeweiligen Sitzungen festgelegt.

Der Aktuar ist für die Protokollführung verantwortlich. Er hat beratende Stimme.

Der Präsident ist hauptverantwortlich für die regelmässige Anpassung des Aktivitätenprogramms (Verantwortlichkeiten, Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen, Terminierung, Budgetierung, usw.). Basis dazu bilden die Sitzungsprotokolle.

7. Entschädigung

Die EK erstellt ihre eigene Spesenabrechnung. Für die Entschädigung gelten die Bestimmungen des Spesenreglements der Gemeinde Tegerfelden. Die Entschädigung der Mitglieder der EK und der UGs richtet sich nach den von den Gemeinderäten festgelegten Sitzungs-, Taggeld- und Spesen-Ansätzen.

Grundsätzliches

8. Die EK orientiert ihre Arbeit am jeweils gültigen «Energieleitbild Surbtal» und den Themenschwerpunkten des energiepolitischen Programms und des Aktionskalenders (Aktivitätenprogramm). Das Energieleitbild und das Aktivitätenprogramm gelten als verbindliche Arbeitsinstrumente für die EK.
9. Die EK fördert den Austausch unter allen Gruppierungen, welche im Surbtal mit Energiefragen konfrontiert sind und koordiniert wenn möglich deren Aktivitäten.
10. Die EK erstattet den Gemeinderäten jährlich Bericht über getätigte und geplante Aufgaben. Dabei sind das Aktivitätenprogramm und das Budget durch die Gemeinderäte zu genehmigen.
11. Die EK bereitet Entscheide zuhanden der Gemeinderäte vor und stellt entsprechende Anträge. Sie kann im Rahmen des genehmigten Budgets über finanzielle Entscheide in eigener Kompetenz befinden.
12. Die EK wird zu gleichen Teilen durch die Gemeinden finanziert. Sie erstellt jährlich ein Budget z.Hd. der Finanzverwaltung Tegerfelden.

Aufgaben

13. Begleitung, Umsetzung, Überwachung und regelmässige Anpassung des Aktivitätenprogramms (Verantwortlichkeiten, Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen,

Terminierung, Budgetierung, usw.) mit entsprechenden Anträgen an die Gemeinderäte.

14. Jährliche Erfolgskontrolle und Berichterstattung an die Gemeinderäte.
15. Regelmässige Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über die Aktivitäten.
16. Einleitung und Begleitung der Re-Audits.
17. Die EK berät und unterstützt die Gemeinderäte bei allen Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung und stellt dem Gemeinderat entsprechende Anträge.
18. Die Gemeinderäte können der EK weitere Geschäfte zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen und Aufträge erteilen.
19. Die EK pflegt den Kontakt zum Trägerverein Energiestadt und zur EnergieSchweiz für Gemeinden und besucht nach Möglichkeit deren Tagungen und Veranstaltungen.
20. Der EK und ihrer UGs stehen jährlich die durch sie budgetierten Mittel gemäss Aktivitätenprogramm zur Verfügung. Sie kann jederzeit Auskunft über die Verwendung der budgetierten Mittel geben.
21. Die EK hat die Interessen der Gemeinderäte zu wahren und die ihr übertragene Verantwortung nach bestem Wissen und Können durchzuführen.

Kommunikation und Dokumentenmanagement

22. Die EK orientiert ihre Arbeit am jeweils gültigen Kommunikationskonzept.
23. Die EK verwaltet ihre Dokumente elektronisch in einem Dokumentenmanagementsystem, d.h. eine datenbankgestützte Verwaltung von elektronischen Dokumenten aller Art. Dies mit dem Ziel, all ihre Dokumente und Schriftstücke dort abzulegen, zu archivieren und sie allen Bedarfsgruppen zugänglich zu machen.

Schlussbestimmungen

24. Allgemeines
Soweit in diesem Pflichtenheft nichts anderes bestimmt ist, gelten sinngemäss die jeweiligen Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden sowie der Gemeindeordnungen und Reglemente.
25. Inkrafttreten
Dieses Pflichtenheft - samt seiner Anhänge - tritt mit der Genehmigung durch die Gemeinderäte in Kraft.

Anhang 1 - Organisation der EK Surbtal (ab 1. Januar 2018)

EK Surbtal		
Energiekommission Surbtal		
Mitglieder:		
Markus von Allmen	Lengnau	Präsident
Marcel Elsässer	Lengnau	Delegierter GR
Esther Weiss	Endingen	Delegierte GR
Urs Wild	Endingen	
Karin Wiedemeier	Tegerfelden	Delegierte GR
Reto Wetter	Tegerfelden	
Ilona Mühlebach-Neff	Tegerfelden	Aktuarin
Tätigkeitsbereiche:		
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung		
3. Versorgung , Entsorgung		
5. Interne Organisation		
6. Kommunikation, Koordination		
An Untergruppen (UG) delegierte Tätigkeitsbereiche:		
2. Kommunale Gebäude, Anlagen		
4. Mobilität		

Die EK Surbtal und ihre Untergruppen (UG) pflegen enge Kontakte zu:

- Trägerverein Energiestadt
- EnergieSchweiz für Gemeinden

- AG Energie Zurzibiet Regio

- Bauverwaltung Surbtal
- Baukommission Surbtal
- Landschaftskommission Surbtal

- Gemeindeverwaltungen
- Hausdienste
- Bauamt/technische Dienste
- Forstverwaltungen
- Umweltkommissionen
- Landwirtschaftskommissionen
- Wasserversorgungsgenossenschaften
- AG Sanierung Nahwärmeverbund Lengnau

- AEW Energie AG
- REFUNA AG
- GESOLE
- Verein Solar Endingen

- etc.

UG Kommunale Gebäude		
Mitglieder:		
Reto Wetter	Tegerfelden	UG Leitung
Heinz Deppeler	Tegerfelden	
Urs Wild	Endingen	
Günter Kramer	Endingen	
Anton Nemet	Lengnau	
Fridolin Jeggli	Lengnau	
Tätigkeitsbereich:		
2. Kommunale Gebäude, Anlagen		

UG Mobilität		
Mitglieder:		
Karin Wiedemeier	Tegerfelden	UG Leitung
Isabelle Schmid	Tegerfelden	
Esther Weiss	Endingen	
Andreas Walder	Endingen	
Marcel Elsässer	Lengnau	
Anton Nemet	Lengnau	
Tätigkeitsbereich:		
4. Mobilität		

Anhang 2 - Auftrag an eine Untergruppe

Aufgaben des UG-Leiters

1. Der UG-Leiter ist für die UG-Aktivitäten verantwortlich.
2. Er erstellt die Traktandenliste für die UG-Sitzungen, lädt die UG-Mitglieder zu den Sitzungen ein und leitet diese.
3. Er sorgt dafür, zusammen mit den Mitgliedern der UG, dass die gestellten Aufgaben termingerecht und umfassend erledigt werden.
4. Er berichtet der EK an deren Sitzungen über die Aktivitäten und die erreichten Zwischenziele der UG. Bei Verhinderung delegiert er eine Vertretung aus der UG.

Aufgaben der UG

5. Die UG konzentriert sich auf die Behandlung des an sie durch die EK delegierten Themenbereiches des Aktivitätenprogramms.
6. Der entsprechende Themenbereich des Aktivitätenprogramms gilt dabei als verbindliches und einziges Arbeitsinstrument für die UG, insbesondere was die darin aufgeführten Massnahmen und Termine betrifft.
7. Der UG stehen jährlich die durch die EK budgetierten Mittel gemäss Aktivitätenprogramm zur Verfügung. Sie kann jederzeit Auskunft über die Verwendung der budgetierten Mittel geben.
8. Die UG hat die Interessen der EK zu wahren und die ihr übertragene Verantwortung nach bestem Wissen und Können durchzuführen.
9. Die UG verwaltet ihre Dokumente elektronisch im Dokumentenmanagementsystem der EK. Dies mit dem Ziel, alle ihre Dokumente und Schriftstücke dort abzulegen, zu archivieren und sie allen Bedarfsgruppen zugänglich zu machen.

Das Surbtal – bereit für die Energiewende

Seit 2014 arbeitet die Energiekommission Surbtal, gemeinsam mit Energieverantwortlichen der Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden am Aufbau einer nachhaltigen Energiepolitik. Dies mit dem Ziel das Label Energiestadt zu erlangen. 2017 ist dann anstelle der seit 2004 bestehenden Energiestadt Lengnau die Energiestadt Surbtal getreten.

«Das Surbtal, mit seinen Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden, unterstützt die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur effizienten und umweltgerechten Energienutzung, d.h. Massnahmen welche der Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses dienen.»

So steht es im Energieleitbild Surbtal, welches im Juni 2016 von allen drei Gemeinderäten des Surbtals genehmigt wurde. Darin sind Leitziele für die Energieeffizienz, die Stromeffizienz, die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit festgehalten. Ziele, die den politischen Willen ausdrücken, einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses zu leisten.

Die Surbtaler Bevölkerung ist für Energiefragen schon gut sensibilisiert. Mit Energiestadt soll aber auch die Energiestrategie 2050 für die Bevölkerung konkreter, sichtbarer und erlebbarer werden. Die Energieverantwortlichen der drei Surbtaler Gemeinden sind zuversichtlich, dass ihnen dies gelingt, nicht zuletzt wegen des regional vorhandenen Energie-Erfahrungspotenzials und der bereits sehr gut ausgebauten überkommunalen Zusammenarbeit in anderen Bereichen.

Die energiepolitischen Vorzeigeprojekte

- Verabschiedung des «Energieleitbild Surbtal» mit Zielen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, sowie einer Verbesserung der Energieautonomie des Surbtals.
- Regionale Energiebuchhaltung, als Grundlage für die Sanierungsplanung aller gemeindeeigenen Bauten und Objekte.
- Neu werden nur noch LED-Strassenleuchten eingesetzt.
- Solarstromproduktion von rund 1600 MWh (jährlicher Strombedarf von zirka 400 Haushalten).
- Erfolgreiche Einführung der Richtlinien für die ökologische Beschaffung in Gemeinden (Beschaffungsstandard 2013).

Daten und Fakten

Region: Surbtal
Kanton: Aargau
Einwohnerzahl: 6456
Fläche: 31.7 km²
Internet: www.surbtal.ch

Programmeintritt Energiestadt: 2015
1. Zertifizierung: 2017





Das Surbtal: Eine Region mit Weitsicht

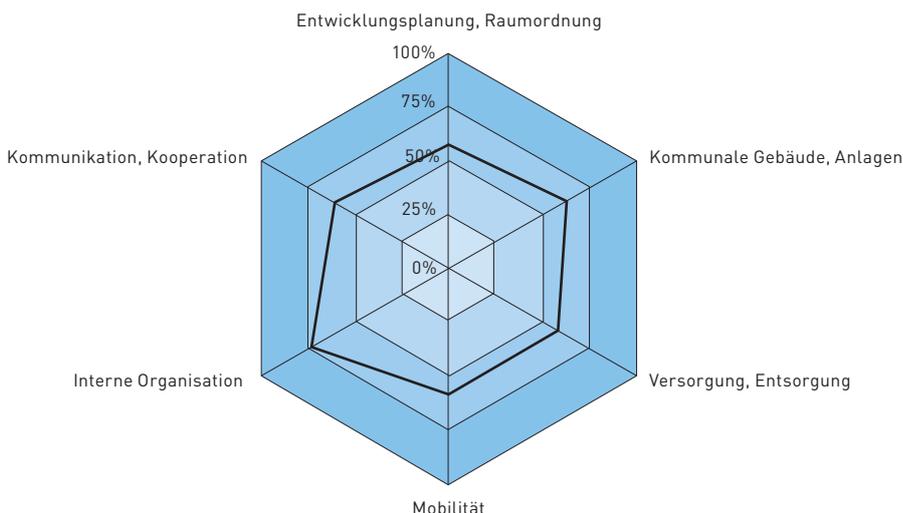
«Eine weitere Massnahme aus dem Projekt «Perspektive Surbtal» geht erfolgreich über die «erste» Ziellinie. Unabhängig von Gemeindegrenzen wurde das Label «Energistadt Surbtal» umgesetzt. Warum die «erste» Ziellinie? Das Label zu erreichen ist äusserst anspruchsvoll, es jedoch zu leben erscheint genau so anspruchsvoll, wenn nicht anspruchsvoller. Dazu benötigt es nicht nur den Willen der Energiekommission, sondern die Bereitschaft aller Surbtaler.

Die «Energistadt Surbtal» ist ein Versprechen an unsere Gesellschaft. Die Gemeindeammänner sind überzeugt mit dem Label einen wichtigen Grundstein gelegt zu haben, um die zukünftige Entwicklung des Surbtals ressourcenschonender gestalten zu können. Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam das Energistadt Label zu leben.»

Ihre Surbtaler Gemeindeammänner

Peter Hauenstein (Tegerfelden)
Franz Bertschi (Lengnau)
Ralf Werder (Endingen)

Energiepolitisches Profil 2017



Das Spinnendiagramm stellt dar, welchen Anteil (in %) ihres energiepolitischen Handlungspotenzials das Surbtal ausschöpft. Um das Label Energistadt zu erhalten, muss eine Gemeinde 50% ihres Potenzials ausschöpfen, für das Label European Energy Award GOLD 75%. Das Surbtal erreicht 2017 einen Anteil von 59%.

Die nächsten Schritte

Das Surbtal will in den nächsten Jahren:

- ein Klimaschutz- und Energiekonzept mit Absenkepfad erstellen.
- die Energie- & CO₂-Bilanz erfassen und daraus abgeleitet eine regionale Energieplanung erstellen.
- den Energistadt-Gebäudestandard 2015 einführen und Sanierungskonzepte und Energiemassnahmen an kommunalen Gebäuden umsetzen.
- herausragende Mobilitätsstandards erreichen und die Attraktivität der Bushaltestellen und der Fahrgast-Information steigern.

- die breite Öffentlichkeit für die Themen Energie und Mobilität sensibilisieren, durch Förderung des Allgemeinwissens rund um den Energieverbrauch und die Energieeffizienz.

Kontaktperson Energistadt Surbtal
Markus von Allmen, Tel.: 079 648 19 08
yumadaan@bluewin.ch

Energistadt-Beraterin
Regula Bachmann-Steiner,
Tel.: 061 833 11 95
rbsconsulting@bluewin.ch

Weitere Informationen
www.energistadt.ch/surbtal



Wofür steht das Label Energistadt?

Energistadt ist eine in der Schweiz entwickelte und auf europäischer Ebene vergebene Zertifizierung (European Energy Award). Das Label zeichnet Gemeinden aus, die ein Qualitätsmanagement für die Umsetzung ihrer Energie- und Umweltpolitik eingeleitet haben. Konzipiert wurde die Auszeichnung im Rahmen des Bundesprogramms Energie-

Schweiz. Das Bundesamt für Energie (BFE) fördert damit die Umsetzung der nationalen Energiepolitik in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Mit dem Teilprogramm EnergieSchweiz für Gemeinden unterstützt das BFE gezielt die kommunale Ebene. Inhaber des Labels ist der Trägerverein Energistadt.